

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/210/2023

Antrag zur Änderung des Betriebsverfahrens zur alternierenden nächtlichen Nutzung der Abflugstrecken am Flughafen Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.11.2023	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.11.2023	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Aufgrund der aktuellen Beschwerden über nächtlichen Fluglärm vor allem aus dem Erlanger Stadtwesten, stellt die Stadt Erlangen einen Antrag zur Änderung des Betriebsverfahrens zur alternierenden nächtlichen Nutzung der Strecken RODIS und BOLSI (RWY 28) und auf Einberufung einer Sondersitzung der Fluglärmkommission mit dem Ziel dies zu erörtern und wenn möglich zu beschließen.

Der Vorschlag zur alternierenden Nutzung wird auf Empfehlung und in Absprache mit dem Fluglärmschutzbeauftragten des Luftamtes Nordbayern eingebracht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Lärmsituation für die Bevölkerung v.a. der westlichen Stadtteile wie Büchenbach und Kriegenbrunn. Wenn in einer Nacht die nördliche Strecke RODIS beflogen würde und in der darauffolgenden Nacht die südlich des Nürnberger Flughafens verortete Strecke BOLSI, würde dies die Belästigung durch Fluglärm für die Erlanger EinwohnerInnen um die Hälfte reduzieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Nürnberger Flughafen soll nach Aufforderung durch die Fluglärmkommission Nordbayern für die Fluggesellschaften festlegen, dass deren derzeit über Erlangen gehende Flüge alternierend auf die zwei oben genannten Flugstrecken geleitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.11.2023

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Beschwerden über nächtlichen Fluglärm vor allem aus dem Erlanger Stadtwesten, stellt die Stadt Erlangen einen Antrag zur Änderung des Betriebsverfahrens zur alternierenden nächtlichen Nutzung der Strecken RODIS und BOLSI (RWY 28) und auf Einberufung einer Sondersitzung der Fluglärmkommission mit dem Ziel dies zu erörtern und wenn möglich zu beschließen.

Der Vorschlag zur alternierenden Nutzung wird auf Empfehlung und in Absprache mit dem Fluglärmschutzbeauftragten des Luftamtes Nordbayern eingebracht.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Hubmann
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 14.11.2023

Ergebnis/Beschluss:

Aufgrund der aktuellen Beschwerden über nächtlichen Fluglärm vor allem aus dem Erlanger Stadtwesten, stellt die Stadt Erlangen einen Antrag zur Änderung des Betriebsverfahrens zur alternierenden nächtlichen Nutzung der Strecken RODIS und BOLSI (RWY 28) und auf Einberufung einer Sondersitzung der Fluglärmkommission mit dem Ziel dies zu erörtern und wenn möglich zu beschließen.

Der Vorschlag zur alternierenden Nutzung wird auf Empfehlung und in Absprache mit dem Fluglärmschutzbeauftragten des Luftamtes Nordbayern eingebracht.

mit 9 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Hubmann
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang